

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW wirksam ab 13.01.2022



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schulfreitag	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
draußen: 2G (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* ggf. erforderlich	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Personen müssen immunisiert sein, Schulktest gilt nicht als Immunisierungsnachweis	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
drinnen: 2G+ (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung)	Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* ggf. erforderlich Eltern/Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen	Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet) Personen müssen immunisiert sein, Schulktest gilt nicht als Immunisierungsnachweis Das zusätzliche Testserfordernis "++" kann durch einen Schuli-Testnachweis (Schulerausweis ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.			
Zuschauer	2G (drinnen und draußen) - Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichende Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.			
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immuniste an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunisten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.			

*Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schulerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern

Auf Basis der CoronaSchVO gültig ab 13.01.2022; Stand 11.01.2022